

Diakonie Mitteldeutschland • Merseburger Straße 44 • 06110 Halle

Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland

Referat Kindertagesstätten und
Jugendhilfe für das Land Sach-
sen-Anhalt

Nancy Wellenreich
Referentin

Merseburger Straße 44
06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 122 99-332
Fax: (0345) 122 99-399
wellenreich@diakonie-ekm.de

20.03.2020

Informationen aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in Sach- sen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zur Arbeit in den Kindertageseinrichtungen auf Grundlage des Erlasses zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nm. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 15. März 2020 geben.

Finanzierung

Das Land zahlt die Zuschüsse nach § 12 KiFöG an die Landkreise und kreisfreien Städte ungekürzt weiter. Somit geht das Land davon aus, dass auch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Gemeinden ihrer Zahlungspflicht uneingeschränkt nachkommen.

Kostenbeiträge der Eltern

Das Land begrüßt einen Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen durch die Kommunen. Eine Übernahme der Kostenbeiträge durch das Land wird derzeit geprüft. Allerdings besteht, nach ersten Einschätzungen, hierfür keine Rechtsgrundlage.

Personalschlüssel

Das Personal in den Kindertageseinrichtungen kann die Anwesenheitszeiten für Vor- und Nachbereitungen und andere pädagogische Aufgaben nutzen, solange es nicht unmittelbar in die Notbetreuung eingebunden ist. Weitere Möglichkeiten sind Arbeitszeitkonten, der Abbau von Überstunden und Urlaub. Aus Sicht des Landes ist es unerheblich, dass während einer befristeten Zeit im Jahr nur wenige Kinder betreut werden, da der Stichtag der 01.03. eines jeden Jahres ist. Der Mindestpersonalschlüssel als Jahrespersonalschlüssel ist Schwankungen unterworfen und der Abbau von Mehrarbeitszeit und Überstunden ist erfasst.

Diakonisches Werk
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.
Merseburger Straße 44
06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 122 99-0
Fax: (0345) 122 99-199
Mail: info@diakonie-ekm.de

Vorstandsvorsitzender
OKR Christoph Stolte

Kaufmännischer Vorstand
Dr. Wolfgang Teske

Sitz des Vereins:
Erfurt, Vereinsregister 16 22 70

Steuernummer:
110/142/45814

Bankverbindungen:

Evangelische Bank eG
IBAN: DE72 5206 0410 0008
0005 30
BIC: GENODEF1EK1

KD-Bank
IBAN: DE80 3506 0190 1555
4760 15
BIC: GENODED1DKD

Allein Sorgeberechtigte in unentbehrlichen Berufsfeldern

Im o.g. Erlass wird die Notbetreuung für Eltern geregelt, die in unentbehrlichen Berufsfeldern (unentbehrliche Schlüsselpersonen) tätig sind. Allerdings haben Eltern nur einen Anspruch auf eine Notbetreuung, wenn beide Elternteile in einem solchen Berufsfeld arbeiten oder das Elternteil allein Erziehungsberechtigt ist. Bisher wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in Presseberichten von Alleinerziehenden gesprochen. Nun gab es allerdings noch einmal eine Klarstellung, dass hier tatsächlich allein Erziehungsberechtigte gemeint sind. Das bedeutet, dass die Schlüsselperson die nicht das alleinige Sorgerecht besitzt, nicht als Alleinerziehend im Sinne der Ausnahme gilt. Hier ist ein zweiter Personensorgeberechtigter vorhanden, der die Betreuung übernehmen kann. Nur wenn auch diese Person als Schlüsselperson zu qualifizieren ist, kann eine Notbetreuung erfolgen.

Betreuung von Kindern mit Behinderung

Berufstätige Eltern von Kindern mit einer Behinderung sollen ebenfalls entlastet werden, sofern sie einer besonderen Fürsorge und Betreuung bedürfen. Diese Eltern bestätigen ihren Betreuungsbedarf wie Selbständige durch Eigenerklärung.

Mit freundlichen Grüßen

Nancy Wellenreich
Referentin für Kindertagesstätten,
Kinder- und Jugendhilfe